

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 23.

Erscheint jeden Samstag.

8. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gesuchte Petitzeile 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr. Einstellungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadeler in „Mariaberg“ bei Norschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Bibel als Religionslehrbuch in der Schule. — Die Frage der Lehrerbildung im Thurgau (Schluß). — Die Lesebuchfrage im Kanton St. Gallen. — Das neue Schulgesetz Englands (Fortsetzung). — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau. — Verschiedenes. — Offene Korrespondenz.

Die Bibel als Religionslehrbuch in der Schule.

(Von einem Laien.)

Bezüglich keines Falles bestehen so divergente Meinungen, wie über den Religionsunterricht. Da haben wir einmal die „Konfessionslosen“, welche zwar — unter diesem oder jenem Titel — Lehren über sittliche und religiöse Gegenstände verlangen, aber den Ausschluß aller Dogmen fordern. Dann kommen die „Freisinnigen“ mit ihrem Begehrn nach einem Religionsunterricht mit Ausschluß der Wundererzählungen. Die „Orthodoxen“ ihrerseits verlangen einen Religionsunterricht aus „Gottes Wort“, d. h. mit mehr oder minder buchstäblichem Anschluß an die Bibel. Und hin und wieder kann man einen Schulmeister sich dahin äußern hören, daß ob dem gelehrtten Streit die Hauptfrage vergessen werde — die wahrhaft natürliche sittliche Vollkommenheit des Menschen. Was ist von diesen Ansichten zu halten? Es haben 1) die „Konfessionslosen“ nicht Recht, wenn sie die Dogmen, d. h. Glaubenslehren verwiesen. Nicht als ob wir mit ihren Gegnern der Meinung wären, daß die Dogmen die Grundlage, den Ausgangspunkt des Religionsunterrichtes bilden könnten und bilden sollten, und als wäre „für Seele und Seligkeit“ gesorgt, sobald den Kindern die rechten Glaubenslehren eingeprägt sind. Aber das ist ganz sicher, daß keinerlei Lehre über sittliche und religiöse Gegenstände möglich ist, ohne daß man schließlich zu gewissen Wahrheiten gelangte, die man gerne behält, weil sie wahr sind, und die nach und nach zu Bestandtheilen unserer Überzeugung werden. Wenn man etwa so eine „Sittenlehre für konfessionslose Schulen“ genauer ansieht, ist es ganz merkwürdig, wie auch da auf Gewinnung von „Dogmen“ hingearbeitet wird; nur daß diese etwas anders lauten als die kirchlichen. Aber für Entscheidung der Frage, ob Dogmen oder nicht, kommt es auf den Inhalt der einzelnen Sätze nicht an. Auf dem Gebiete des sittlichen und religiösen Denkens sind „Dogmen“ ganz dasselbe, was die Regeln oder Gesetze auf dem Gebiete der Sprache, der Mathematik, d. h. die aus den einzelnen Thatsachen, resp. Erlebnissen, erkannten allgemeinen Wahrheiten. Nach der Auffindung solcher strebt der Geist des Menschen, wie die Pflanze nach dem Lichte.

Nur ist es, um es nochmals zu sagen, verkehrt, d. h. unphysiologisch, wenn man mit der Mittheilung solch allgemeiner Wahrheiten den Unterricht beginnen will.

Wir sind 2) nicht einverstanden mit den „Freisinnigen“, welche einen Religionsunterricht mit Ausschluß der Wundererzählungen verlangen. Zwar theilen wir auch nicht die Ansicht der „sogenannten“ Bibelgläubigen, die da meinen, jeder Buchstabe der Bibel enthalte eine historische Thatsache, und die christliche Religion stehe und falle mit dem sogenannten, sehr oberflächlichen „Wunderglauben“. Wenn aber gegen die Wundererzählungen freisinnigerseits bemerkt wird, dieselben entsprechen einer früheren, mehr „kindlichen“ Auffassung der Religion, so geben sie gerade damit unwillkürlich die wahre Bestimmung der Wundererzählungen an. Wie das ganze Menschengeschlecht *) einst eine kindliche Auffassung der Religion hatte, so ist es immer noch für jeden Menschen in seiner Kindheit der Fall. Und wenn man einem Kinde auch geschichtliche Erzählungen gibt, es wird sie in einem gewissen Alter doch als Wunder erfassen, weil es eben in diesem Alter nicht anders kann. Darum sind uns Wundererzählungen für eine gewisse Stufe des Religionsunterrichtes nicht nur recht, sondern unentbehrlich, und die biblischen lieber als alle andern, weil sie wirklich religiös abgesetzt sind: unter Gottes unmittelbarer Gegenwart geschieht Alles, was dort erzählt wird. Die Kleinen läßt man bei dem naiven Glauben, daß die Wunder sich wirklich so zugetragen; werden die Kinder größer, lehrt man sie die symbolische Wahrheit erkennen, für welche die Wundererzählungen als Hülle dienen, und die älteren Knaben und Mädchen kann und muß man über die geschichtliche Entstehung der Wundererzählungen belehren. Daß wir 3) mit den „Orthodoxen“ auch nicht einig gehen können, haben wir eigentlich schon gesagt. Wenn die Freisinnigen und Aufgeklärten es mitunter verhindern wollen, daß die Kinder jemals Kinder seien, so gehen die Orthodoxen offenbar von der Meinung aus, die Menschen seien zeitlebens kleine Kinder. Beides ist verkehrt.

Die Bibel muß beim Religionsunterricht benutzt werden;

*) Die Orientalen besonders.

aber man nehme sie an und verwende sie als das, was sie ist: als die Darstellung der religiösen und sittlichen Anschauungen gewisser Persönlichkeiten, gewisser Zeitalter. Sie ist also ursprünglich „Ausdruck“ des religiösen und sittlichen Lebens und „Religion“ war folglich vorhanden, ehe die Bibel geschrieben wurde, und zwar vermutlich ziemlich lange vorher. Die Bibel kann auch sein und werden „Quelle“ religiösen und sittlichen Lebens, wenn sie in einer Weise Verwendung findet, die der psychischen Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts entspricht. Kinder sind Kinder und muß man als solche behandeln; anders die Knaben und Mädchen, wieder anders Jünglinge und Jungfrauen, wieder anders Männer und Frauen.

Dies, Herr Redaktor! einige Gedanken, die in mir aufgestiegen sind, nachdem ich Hollmann's Vortrag: „Ueber die Bibel als Religionslehrbuch in der Schule“ gelesen.*) Der Vortrag ist einfach und klar gehalten und hat, mich wenigstens, zu weiterem Nachdenken über die Frage angeregt.

Die Frage der Lehrerbildung im Thurgau.

(Schluß.)

III.

Das dritte Votum, das wir in Sachen der Lehrerbildungsfrage zu notiren haben, wurde am 27. Mai in der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft abgegeben. Das ist, beiläufig gesagt, eine Gesellschaft, deren Ausspruch stark in die Wagschale fällt. Seit 50 Jahren sind die wichtigsten Schöpfungen, deren sich der Kanton erfreut, durch diese wahrhaft gemeinnützige Gesellschaft in's Leben gerufen oder wenigstens angeregt und damit den geschöpfernden Behörden der Weg gebahnt worden. Seminar, Spital, Ersparniskasse, Armenschule Bernrain, landwirtschaftliche Schule, Kantonschule, kantonale Krankenkasse &c. sind im Schooße dieser Gesellschaft zuerst besprochen und auf ihre Anregung hin in's Leben gerufen und zum Theil Jahre lang durch Beiträge gefördert worden. Das Kranken- und Greisenasyl wurde vor einigen Jahren zuerst in dieser Gesellschaft als Bedürfnis erklärt und sofort mit einer Gabe von 10,000 Fr. ausgestattet. Der historische und naturforschende Verein, der Thierschutzverein, die Vereine zur Fürsorge für entlassene Sträflinge und für genesende Gemüthsranke sind sämmtlich Töchter der gemeinnützigen Gesellschaft und finden sich noch fast jedes Jahr bei der Mutter ein, um eine freundliche Aussteuer von ihr in Empfang zu nehmen. In dieser Gesellschaft wurde nun auch die Frage der Lehrerbildung behandelt. Herr Professor und Sekundarschulinspektor Michel in Neukirch brachte in Sachen ein wirklich ausgezeichnetes Referat, aus welchem wir aus Mangel an Zeit und Raum leider nur einige Gedanken hervorheben können.

Nachdem der Referent kurz und treffend die Fragen beantwortet, welche Anforderungen an die Volkschule und an den Volkschullehrer gestellt werden, ging er über zu der Frage der Lehrerbildung und zwar speziell mit Beziehung auf den Thurgau. In einem interessanten geschichtlichen Rückblick zeigte er zuerst, was bisher

in dieser Richtung bei uns geihan worden sei, im Anfange des Jahrhunderts unter der Mediation, in der Restaurationsperiode nach 1815, zur Zeit der Regeneration unter Wehrli und seither bis auf die neueste Zeit. Wir hören da, wie es mit der beruflichen Ausbildung der Zöglinge im Seminar gehalten wird und ein Auszug aus der Seminarrechnung vom Jahr 1868 gestattet auch einen Einblick in den Haushalt der Anstalt. Die sämmtlichen Konviktosten betragen damals für einen Zögling 281 Fr. 7 Rp., das Kostgeld 270 Fr., alle Kosten, diejenigen für Lehrerbefördung, Lehrmittel und Musterschule, sowie die Zinsen für Gebäude, Pflanzland und Mobiliar dazugerechnet, per Zögling 513 Fr., nota bene mit Einschluß des Kostgeldes. Auch über die Stipendien und die ökonomischen Verhältnisse der Zöglinge werden statistische Mittheilungen gemacht und Folgerungen daraus gezogen. — Die weitere Frage sodann, ob das Seminar in seiner jetzigen Einrichtung auch für die Zukunft genüge, beantwortet der Referent entschieden mit Nein, und zwar aus Gründen, die in den gegebenen Zeitverhältnissen liegen und hier nicht näher zu erörtern sind.

Die Hauptfrage beschäftigt sich nun mit dem Wege, der am sichersten zum Ziele führe und da sind denn auch die beiden bekannten Projekte zu untersuchen, die zur Lösung der Frage aufgetaucht sind. Der Redner entscheidet sich für den vierjährigen Seminarburs. „Das Seminar kann vervollkommen werden, es ist lebensfähig; es hat eine schöne Vergangenheit und kann eine segensreiche Zukunft haben, es ist existenzberechtigt.“ Die Mehrkosten des Staates für den vierten Jahresskurs werden allerdings zu 8600 Fr. angeschlagen; eine Vergleichung mit den Staatsausgaben für die Lehrerseminare in den Kantonen Zürich, Bern, Aargau, St. Gallen &c. zeigt aber, daß die Zumuthung, die damit an den Kanton Thurgau gestellt wird, keine übermäßige ist. „Unsere volksthümlichste Anstalt, aus der eigentlich die Bildung in's Volk getragen wird, soll nicht stiefmütterlich behandelt werden.“ Das Kantonschulprojekt, meint der Referent, hat allerdings auf den ersten Augenblick etwas Bestechendes. Bei näherer Prüfung stellt sich die Sache anders heraus. Etwas mehr Wissen und Gelehrsamkeit macht noch nicht den tüchtigen Lehrer aus. Für die Berufsbildung eines Lehrers ist ein einziges Jährchen absolut unzureichend. Durch eine Vereinigung der beiden Anstalten verlieren alle Beteiligten: die Kantonschule weicht von ihrer eigentlichen Bestimmung ab, das Seminar wird verkümmert, der Lehrer wird alles Andere, nur kein Volkschullehrer. Es ist Gefahr, daß je die tüchtigsten jungen Leute dem Lehrerberuf den Rücken kehren und nur die mittelmäßig und schlecht begabten oder die durch die Noth des Lebens gezwungenen zurückbleiben. Wir erhielten ein Pädagogium ohne Zöglinge, Volkschulen ohne Volkschullehrer oder nur mittelmäßige. Unsere Volkschullehrer aber sollten befähigte, klare Köpfe sein! Auf die Befähigung kommt weit mehr an als auf die Menge des Wissens. Ein Quentchen gesunder Menschenverstand ist mehr wert, als ein Zentner Gelehrsamkeit. — Auch die Erfahrungen, die man in andern Kantonen gemacht, sollte man nicht unterschätzen. So schreibt Hr. Dr. Tschudi, der Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen, auf eine gestellte Anfrage: „Wir erachteten es in jeder Beziehung für einen großen Gewinn, als wir 1863 dazu kamen, das Seminar auf's Land hinaus zu versetzen und demselben eine durchaus selbständige Organisation zu gewähren. Es denkt bei uns Niemand im Traume daran, das Seminar wieder in Verbindung mit der Kantonschule zu setzen, da dasselbe dabei nur verlieren

*) Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

könnte.“ Solche und andere, ähnliche Erfahrungen sollte man sich zu Nutzen ziehen und nicht jedes geträumte oder aufgeschnappte Ideal sofort verwirklichen wollen. Wir sollten uns freuen, daß wir im Besitz von zwei Lehranstalten sind, die unserm Kanton zur Ehre gereichen und sollten uns hüten, durch unbesonnene Angriffe dieser oder jener Anstalt zu schaden. Es würde jetzt schwer halten, eine neue zu gründen.

Mit der Frage der Lehrerbildung hängt nach der Ansicht des Referenten die Frage der Lehrerbefolbung auf's engste zusammen. Und da darf man sich nur freuen, daß Hr. Prof. Michel den Muth hat, auch da ein „Wort zur rechten Zeit“ zu sprechen. Er findet, es seien in letzter Zeit viel zu viel Rühmens erhoben worden, wenn eine Gemeinde die Lehrerbefolbung um 100 oder 50 Fr. erhöht und damit dürfstig die Mehrauslagen für Anschaffung der Lebensbedürfnisse ausgeglichen habe. Das Minimum der Befolbung sollte für den Primarlehrer auf 1000, für den Sekundarlehrer auf 1500 Fr. gestellt und die gesetzlichen Alterszulagen sollten zugleich verdoppelt, d. h. nach 6, 10, 15, 20 Jahren auf 100, 200, 300 und 400 Fr. fixirt werden. Auf die Begründung dieser Vorschläge brauchen wir hier nicht näher einzutreten. Wir sind der Zuversicht, Hr. Prof. Michel werde sie seiner Zeit im Großen Rathe gehörig motiviren und hoffentlich nicht ohne allen Erfolg.

Leider hatten sich die Urheber und Verfechter des Frauenfelder Projektes in der sonst zahlreich besuchten Versammlung nicht eingefunden, wo, als auf ganz neutralem Boden, die Ansichten sich hätten austauschen lassen. Einzig der Präsident der Versammlung glaubte doch speziell auch die Schattenseiten der Seminarbildung hervorheben zu sollen. Im Seminar, meint er, kommen die Zöglinge nur mit Ihresgleichen zusammen, lernen nur die Schulbank, aber zu wenig vom Leben kennen und werden so doch etwas einseitig. Diese Ausstellungen sind wohl nicht ganz unbegründet; nur treffen sie zum Theil die Gymnasien &c. ebenso gut als die Seminarien und hängen wesentlich mit den ökonomischen Verhältnissen der Schüler zusammen, die dem so bildenden Reisen und dem Verkehr in gebildeten Kreisen so oft unerbittlich entgegen treten. Es fand denn auch der Sprecher weder im jetzigen Gymnasium noch in der Industrieschule die passende Anstalt für die Bildung der Volksschullehrer. Ein anderer Redner meinte, daß die Industrieschule bisher gar nicht so gediegene wissenschaftliche Bildung geboten habe, wie behauptet werden wolle. Ein fünfundsechzig jähriger Greis, so kräftig und jugendfrisch wie ein Vierziger, in Schulfragen voll reicher Erfahrung, unser gelehrte Geschichtsschreiber und Ehrenpräsident der Gesellschaft, Hr. Dekan Pupikofer, machte u. A. aufmerksam auf den Unterschied zwischen gründlicher und wissenschaftlicher Bildung. Er habe noch gar keinen Gelehrten getroffen, der als Solcher aus einer Schule hervorgegangen sei. Die Schulen machen keinen zum Gelehrten, vielleicht die Universität am allerwenigsten. Die Schulen können nur anregen, Kraft wecken und zum Selbststudium befähigen. Wer etwas mehr werden wolle, müsse selber etwas aus sich machen. Es komme ihm ganz sonderbar vor, wenn Einer schreibe, wie er mit unersättlichem Wissensdurst aus dem Seminar ausgetreten sei, und damit sagen wolle, das Seminar hätte diesen Durst löschen sollen. Gerade das sei ein gutes Zeichen, daß solcher Durst noch vorhanden sei &c.

Eine Abstimmung über die einzelnen Thesen des Referats fand nicht statt; dagegen wurden ausdrücklich die Ansichten des Referenten der Hauptsache nach von der Gesellschaft gebilligt und beschlossen,

das Referat durch den Druck zu vervielfältigen und u. A. auch an die Lehrer und an die Mitglieder des Großen Rethes zu versenden. Die Verhandlungen der thurg. gemeinnützigen Gesellschaft haben ohne Zweifel Wesentliches beigetragen, einer sachverständigen, unbefangenen Beurtheilung der Lehrerbildungsfrage Vorschub zu leisten.

Die Lesebuchfrage im Kanton St. Gallen.

Im Jahre 1866 hat die kantonale Lehrerkonferenz, in Weesen versammelt, die Frage, ob für den Kanton St. Gallen neue Lesebücher erstellt werden oder schon bestehende (mit Vorbehalt allfälliger Modifikationen) angeschafft und eingeführt werden sollen, nach heftigem Kampfe dahin begutachtet, daß für unsere Schulen eine besondere Ausgabe der Scherr'schen Lesebücher veranstaltet und obligatorisch erklärt werden solle. Diesem Gutachten wurde seitens der Erziehungsbehörde auch entsprochen. Durch Vertrag vom 10. Mai 1867 acquirirte das Erziehungsdepartement von der Verlagsbuchhandlung Orell, Füssli und Komp. in Zürich eine Separatausgabe von den Scherr'schen Lesebüchern für die unteren drei Klassen der Primarschule, und durch Vertrag vom 25. Mai 1868 die Ausgabe der Lesebücher für die drei, resp. vier oberen Klassen. Beide Verträge wurden zunächst für drei Jahre abgeschlossen und für die Folgezeit eine dreimonatliche Kündigung ausbedungen. Die Lesebücher wurden bearbeitet und eingeführt, und damit schien die Angelegenheit — allerdings nach heftigem Kampfe — erledigt und geordnet. Die Erziehungsbehörde hatte auch schon den Plan gefaßt, in besondern Bildungskursen den Gebrauch der neu eingeführten Lesebücher erörtern zu lassen.

Da trat im Jahre 1870 (4. Juli) die Kantonalkonferenz in Wattwil zusammen und kam bei Besprechung des Themas: „Die neuen obligatorischen St. Gallischen Schulbücher in der Hand des praktischen Lehrers“ zu dem etwas unerwarteten Beschlusse, „den Erziehungsrat zu ersuchen, die Schulbücher für unsere Primarschulen, vorab die realistischen, bei gebotener Gelegenheit umarbeiten und den St. Gallischen Verhältnissen mehr anpassen zu lassen“. Daraufhin beschloß der Erziehungsrat (am 18. August 1870): „Es sei der Antrag der Kantonalkonferenz über Umarbeitung der neu eingeführten Lesebücher erheblich erklärt; da aber das Vertragsverhältnis über den Verlag der Schulbücher, sowie andere Umstände eine sofortige Revision der Schulbücher als unthunlich erscheinen lassen, wird die Erziehungskommission beauftragt, vor Ablauf des Vertragstermines dem Erziehungsrat geeignete Vorschläge über Annahme der Revision vorzulegen.“ Zugleich beschloß die Behörde, den projektirten Bildungskurs für den Gebrauch der Scherr'schen Sprachlehrmittel, welcher Kurs für das Jahr 1870 angesetzt war, zu verschieben.

Was schon die Verhandlungen in Weesen vermuthen ließen, das ist an der Konferenz in Wattwil klar zu Tage getreten, nämlich daß ein großer Theil der St. Gallischen Lehrerschaft mit der Einführung der Scherr'schen Lesebücher nicht einverstanden war. Seit die Lesebücher im Gebrauch sind, hat — allem Anschein nach — die Zahl der Unzufriedenen sich eher vermehrt als vermindert. Jedenfalls ist es, und zwar bevor die Erziehungsbehörde weitere Schlußnahmen in dieser Angelegenheit fäst, im Interesse der Sache sehr erwünscht, daß die Lehrerschaft noch einmal darüber berathe.

Denn bei der vorhandenen Divergenz der Ansichten würde auch ein so oder anders verändertes Lesebuch auf allgemeinere Zustimmung nicht rechnen können. Auf Grund einer allseitigen, ruhigen und unbefangenen Besprechung der Lesebuchfrage sollte es denn allerdings möglich sein, eine Verständigung, wenn auch nicht geradezu aller, so doch der Mehrzahl der Beteiligten herbeizuführen.

Die Initiative zu einer solchen Besprechung ergriff Seminar-direktor Largiadèr (August 1871) mit seiner Broschüre: „Das Lesebuch für die Volksschule. Ein sachbezügliches Votum zu Handen der Bezirkskonferenzen des Kantons St. Gallen“. Mit dieser Schrift wollte der Verfasser, wie dem Vorworte und dem Inhalte der Broschüre zu entnehmen ist, die Lesebuchfrage nicht entscheiden, sondern nur die Erörterung derselben in den Bezirkskonferenzen anregen. In einigen kurzen Zügen entwirft der Verfasser zunächst die Aufgabe des Sprachunterrichts, wie sie freilich nur von einer vollständig organisierten Volksschule auch vollständig gelöst werden kann, weist ferner die wesentlichen Eigenschaften der Lesebücher für eine solche Schule und für einen vollständig durchgeführten Sprachunterricht nach, um sodann hervorzuheben, wie unsere unvollständig eingerichteten St. Galler Alltagsschulen weder die Aufgabe des Sprachunterrichts vollständig lösen, noch ein allseitig angelegtes und durchgeführtes Lesebuch gebrauchen können. Den Schluß der Schrift bildet eine Kritik der vorhandenen Scherr'schen Lesebücher. Anträge sind absichtlich weggelassen.

Kurze Zeit darauf (November 1871) trat dann Herr Real-lehrer Schlegel in St. Gallen mit einer Broschüre: „Grundzüge zu einem St. Gallischen Schulbuchplan“ vor die Lehrer, um diesen doch einmal Gelegenheit zur Kenntnisnahme der Arbeit zu bieten, die er schon 1866 im Auftrage der Lesebuchkommission entworfen hatte und die man in Weesen nicht hatte anhören wollen. Die Schrift des Hrn. Schlegel enthält in einem ersten Abschnitt „allgemeine grundsätzliche Bestimmungen“ über das Lesebuch und in einem folgenden Abschnitt spezielle Bestimmungen für die Abfassung der einzelnen Hefte; der dritte und letzte Abschnitt bietet die „Gliederung des Stoffes für die einzelnen Hefte.“

Herr Schlegel war bekanntlich von Anfang an Gegner der Scherr'schen Lesebücher. In den meisten wesentlichen Punkten stimmen seine Ansichten und diejenigen von Direktor Largiadèr überein.

(Schluß folgt.)

Das neue Schulgesetz Englands.

(Fortsetzung.)

Präparanden sind Knaben oder Mädchen, die sich unter Aufsicht in einer Schule für den Unterricht verwenden lassen. Sie müssen mit der Pflegschaft einer solchen Schule einen Vertrag eingehen, in welchem sie sich verpflichten, unter einem patentirten Lehrer in der besagten Schule während der gewöhnlichen Schulstunden zu unterrichten, wofür sie eine Entschädigung erhalten, die jedes Jahr erhöht wird, vorausgesetzt sie seien in einer Prüfung nicht durchgefallen und sie haben alle von der Erziehungskommission vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Ein Präparand soll außerhalb der gewöhnlichen Schulstunden oder als ein Schüler der Abendschule von dem patentirten Lehrer speziell in denjenigen Zweigen unter-

richtet werden, in denen er zunächst eine Prüfung abzulegen hat. Die Präparanden müssen zur Zeit ihres Eintritts mindestens 13 Jahre alt sein. Lehrer und Lehrerinnen dürfen nur Präparanden ihres Geschlechtes annehmen; in gemischten Schulen aber, die unter einem Lehrer und einer Lehrerin stehen, dürfen Präparandinnen außerhalb der Schulzeit von dem Lehrer Unterricht erhalten, unter der Bedingung, daß die Lehrerin während der ganzen Dauer des Unterrichtes von Seite des Lehrers derselben bewohne, daß der Lehrer entweder der Gatte, Vater, Sohn oder Bruder der betreffenden Lehrerin sei und nicht beide noch jung und unverheirathet seien.

Solch eine Vorkehrung mag beim ersten Anblick eher zu ängstlich erscheinen; bei reifer Überlegung müssen wir sie für sehr klug erachten. Sie verunmöglicht vor Allem jeden Skandal; zudem begünstigt sie den Unterricht, der die ganze Zeit und die volle Aufmerksamkeit absorbiren soll. Jede Sympathie, die zwischen Lehrer und Schülerin oder zwischen einem von beiden und einer Drittperson, die zugegen ist, entsteht und welche derjenigen fremd ist, die die Kunst des Lehrens eigentlich fordert, kann nur einen störenden Einfluß ausüben. Daher kommen auch die Schwierigkeiten, welche bisweilen Eltern beim Unterrichten ihrer Kinder oder Aerzte beim Heilen ihrer nächsten und liebsten Anverwandten finden.

Präparanden müssen beim Eintritte durch ein ärztliches Zeugniß konstatiren, daß sie keiner mit dem Lehrerberufe unverträglichen Krankheit unterworfen sind.

Wer die beständige Wechselbeziehung zwischen Körper und Geist und den hohen Werth einer heitern Gemüthsart, die größtentheils von der körperlichen Gesundheit abhängt, anerkennt, kann diese Verordnung nur loben. Nebst diesem Gesundheitszeugniß haben sie ein Sittenzeugniß vorzuweisen, durch welches der Staat zu der Erwartung berechtigt ist, daß der Unterricht und die Erziehung von Seite der Schule durch die persönlichen Anstrengungen der Kandidaten und durch das gute Beispiel ihrer Eltern unterstützt werden. Überdies müssen sie genügende elementare Kenntnisse besitzen (Präparandinnen haben bei ihrem Eintritte durch ein Zeugniß zu zeigen, daß sie billigen Anforderungen als Nährerinnen entsprechen) und eine untere Klasse zur Zufriedenheit des Inspektors unterrichten können. Ihre Lehrzeit dauert 5 Jahre; am Ende eines jeden Jahres werden sie von dem Inspektor nach dem von der Erziehungskommission aufgestellten Regulativ geprüft.

Wer die Verfügungen und Anordnungen des „Neuen Gesetzes“ nicht genau kennt, wird kaum glauben, wie erschöpfend die Anforderungen sind, welche die englische Regierung an die Präparanden macht, ehe sie als Hülfslehrer oder als Kandidaten in die Normalschulen zugelassen werden.

Ich behaupte, daß, hätte die Gesetzgebung das Zwangssystem in jenes Gesetz aufgenommen und für genügende Staatsbeiträge zur Errichtung und Erhaltung einer hinreichenden Anzahl von öffentlichen Elementarschulen durch das ganze Land gesorgt, das Elementar-Erziehungsgesetz von 1870 nicht notwendig geworden wäre und jene heftigen Zänkereien über die religiösen Fragen nicht hätten entstehen können.

Die Präparanden sind während der 5 Jahre ihrer Lehrzeit 5 Prüfungen mit gesteigerten Anforderungen unterworfen und zwar in den Elementarfächern, im Katechismus und in der hl. Schrift (unter Umständen nur in der letzteren), in Grammatik, lateinischer Sprache, Mathematik, Musik, Zeichnen und bis auf einen gewissen Grad in der Fähigkeit zu unterrichten. Was die letztere betrifft,

haben sie am Ende des ersten Jahres einer Klasse eine Lektion im Lesen zu geben und dieselbe über das Gelesene zu prüfen. Am Ende des zweiten Jahres wird verlangt, daß sie eine Klasse in den Anfangsgründen der Grammatik und Arithmetik prüfen und dieselbe während der Zeit in gehöriger Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Ordnung erhalten. Am Schlusse des dritten Jahres müssen sie eine Prüfung mit der zweiten Klasse in Grammatik, Geographie und im Kopfrechnen vornehmen. Nach dem vierten Jahre sollen sie die erste Klasse in Grammatik, Geographie und Kopfrechnen unterrichten und prüfen, und 2 oder 3 Klassen zusammengenommen eine Lektion geben können. Am Ende des fünften Jahres wird gefordert, daß sie befähigt seien, eine öffentliche Probelektion zu geben und den Unterricht in einem vom Inspektor beliebig gewählten Gegenstande zu ertheilen. Jeder Zweig der Naturwissenschaften wird als ein besonderes Unterrichtsfach angesehen.

Wenn wir die vortreffliche und wohl organisierte Vorbereitung der englischen Elementarlehrer in Betracht ziehen, so müssen wir es um so ungereimter finden, daß die Inspektoren und Examinatoren der Lehrer nicht auch Lehrer von Beruf sein müssen. In dieser Beziehung muß mit der Zeit eine Aenderung vorgenommen werden. Es ist keineswegs genügend, daß nur die Gehülfen der Inspektoren wirkliche oder gewesene Lehrer seien.

Am Ende der Lehrzeit haben die Präparanden vollständige Freiheit in der Wahl ihres Berufes. Wenn sie an dem Werke der Erziehung fortarbeiten wollen, können sie sich in Elementarschulen als Hülfeslehrer anstellen oder sich für den Eintritt in die Normalschulen prüfen lassen, oder sie können auch unmittelbar für den Dienst in kleineren Landsschulen provisorisch patentirt werden. Sollten im Verlaufe des Schuljahres durch den Rücktritt von Hülfeslehrern Stellen vakant werden, mögen sie vorübergehend durch die Anstellung von Monitoren ausgefüllt werden, welche, wenn nicht vor der nächsten Prüfung seitens des Inspektors qualifizierte Hülfeslehrer ange stellt sind, sich auch einer Prüfung unterwerfen müssen.

Eine Normalschule enthält:

- Eine Anstalt für die Verköstigung, Behausung und Unterweisung der Kandidaten, die sich dem Lehrerberufe in Schulen der arbeitenden Klassen widmen wollen;
- Eine Musterschule, in welcher diese Kandidaten die Ausübung ihres Berufes erlernen können. Einer Normalschule wird kein Staatsbeitrag geleistet, wenn sich die Erziehungskommission nicht über die Gebäulichkeiten, die Verwaltung und das Lehrerpersonal befriedigt ausgesprochen hat.

Jährlich wird im Dezember nach der Patentprüfung von einem oder mehreren Inspektoren eine Aufnahmepsrüfung für die Seminarien gehalten. Bei der Prüfung werden die Kenntnisse gefordert, welche die Präparanden am Ende der Lehrzeit haben müssen. Ehe die Kandidaten zur Prüfung zugelassen werden, muß der Hausarzt der Normalschule bescheinigen, daß ihr Gesundheitszustand befriedige und daß sie frei seien von körperlicher Schwäche, Gebrechen oder Mißgestaltung, und sie müssen eine Erklärung unterzeichnen, welche ihre Absicht ausdrückt, daß sie in guter Treue den Lehrerberuf für Elementarschulen wählen und ausüben werden. Diejenigen, welche nicht Präparanden gewesen sind, müssen über 18 Jahre alt sein. Eine Prüfung der Zöglinge wird in der Woche vor der Aufnahmepsrüfung in den verschiedenen Seminarien abgehalten, gemäß eines Regulativs, das auf Verlangen hin die Erziehungskommission zuschickt. Diejenigen, welche einen zweijährigen Seminar kurs mit

Erfolg durchgemacht haben, erhalten auf ihren Zeugnissen eine spezielle Erwähnung davon.

Alle Lehrer, welche jetzt als befähigt erklärt sind, Präparanden zu unterrichten, sind in die 4. Klasse ersten Grades der patentirten Lehrer eingetragen; alle anderen verzeichneten Lehrer und alle eingeschriebenen Zöglinge, die als Lehrer wirken, sind in der 4. Klasse zweiten Grades enthalten.

Das Präparanden- und Monitoresystem ist ohne Zweifel sehr zweckdienlich. Es erspart dem Staate sehr viel Geld. Und wenn es gehörig gehandhabt wird, so dürfen wir es auch in erzieherischer Beziehung für wohlthätig ansehen; denn die Sympathie unter jungen Leuten ist warm und der Einfluß, den der Lehrer auf den Lernenden ausübt, ist groß, wenn beide nicht allzusehr von einander abstehen in Alter und Stand. Aber Knaben und Mädchen sollten niemals als Präpanen zugelassen werden, wenn sie nicht selbst vorher nur durch patentirte Lehrer unterrichtet worden sind mit Rücksicht auf ihren künftigen Beruf und wenn sie nicht eine natürliche Geschicklichkeit für denselben gezeigt haben. Während ihrer Lehrerzeit müssen sie unter steter Leitung und Aufsicht sein und der spezielle Unterricht, den sie außerhalb der Schulstunden erhalten, sollte in Lehre und Beispiel den besonderen Zweck haben, sie in der Kunst, Anderen die Kenntnisse mitzutheilen, die sie selbst erhalten, zu vervollkommen. Zwei bis sechs Elementarschulen, von welchen jede ihren eigenen Lehrer hat, können unter der Aufsicht eines patentirten Lehrers oder einer patentirten Lehrerin unter gewissen sehr praktischen Bedingungen vereinigt werden.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Schweiz. Der letzte pädagogische Jahresbericht von Lüben enthält wie gewöhnlich auch einen längern Artikel über die schweizerischen Schulverhältnisse aus der Feder des Hrn. J. J. Schlegel in St. Gallen. In unserer Zeit dürfte besonders von Interesse sein, was da über die Lehrerbildungsanstalten der Schweiz mitgetheilt wird, von den vierkursigen Seminarien in Küssnach, Wettingen und Lausanne bis zu den nur einige Monate dauernden Bildungskursen in Tessin und Wallis. Über die Entstehung dieser Anstalten, deren Zahl sich auf nicht weniger als 32 beläuft, ihre Selbständigkeit oder Verbindung mit andern Anstalten, die Zahl und Dauer ihrer Kurse, die angestrebten Bildungsziele und die behandelten Unterrichtsfächer, über das Internat, die Haus- und landwirthschaftlichen Arbeiten, die ökonomischen Verhältnisse, die Veranstaltungen zur spezifisch beruflichen Bildung der Zöglinge &c. werden da manigfache Aufschlüsse ertheilt, die zwar nicht erschöpfend sind, aber gerade durch vergleichende Zusammenstellung um so lehrreicher werden und in einer Zeit, da bald jedermann über Lehrerbildung schreibt, alle Beachtung verdienen. Wenn wir übrigens recht verstanden haben, so ist nächstens noch eine ausführlichere Broschüre unter dem gleichen Titel und vom nämlichen Verfasser als Separatabdruck aus der „Beschreibung und Statistik der Schweiz von Max Wirth“ zu gewärtigen, auf die wir zum Voraus namentlich die Bielen aufmerksam machen, welche seit einiger Zeit die Seminardirektoren mit allen möglichen und oft kaum möglichen statistischen Fragen bestürmen.

Auch sonst bietet die Schlegel'sche Arbeit im Lüben'schen Jahresberichte viel werthvolle Mittheilungen aus dem Schulleben in der

Schweiz und in den einzelnen Kantonen. Nur schade, daß der „Pädagogische Jahresbericht“ in der Regel so spät und in den letzten Jahren immer später erscheint, so daß inzwischen manche Notizen antiquirt oder geradezu unrichtig geworden sind. So lesen wir jetzt erst, daß das Sieber'sche Unterrichtsgesetz „noch in diesem Sommer“ in die Öffentlichkeit gelange, daß Hr. Fries in Aarau über die Freizügigkeit der Lehrer referiren werde u. s. w.

Zürich. Erfreuliches berichtet man aus Winterthur. Da hat nämlich die Gemeinde kürzlich beschlossen, die Besoldung für jede der 17 Primarlehrerstellen um 500 Fr. zu erhöhen und zwar im Sinne der Rückwirkung des Beschlusses bis 1. Januar 1872. Bis jetzt bezogen die Primarlehrer Winterthurs je nach der Zahl der Dienstjahre 18—2500 Fr.; vom letzten Neujahr an betragen diese Besoldungen 2300—3000 Fr. Auch wurde lebhaft ein Lehrer mit 2000 Fr. jährlicher Pension in Ruhestand versetzt. Da ist anderwärts Mancher, der sich Professor nennt, nicht so gut bestellt! Winterthur muß Männer an seiner Spitze haben, denen das Wohl der Schule sehr am Herzen liegt; aber mehr als das! Die ganze Einwohnerschaft muß die Jugendbildung zu schätzen wissen: obiger Beschluß wurde in der Gemeinde mit Einmuth gefaßt.

Baselland. Hr. Major Allioth in Arlesheim hat der Bezirkschule Thierwyl Fr. 100 für die Reisekasse und Fr. 200 für Anschaffung von Reißzeugen, Reißbrettern und Reißschienen geschenkt.

Bücherschau.

Die Bibel als Religionslehrbuch in der Schule. Ein Vortrag von A. Hollmann, Erziehungsssekretär. Aarau, Sauerländer. 50 Rp.

An einem Schriftstück, wie dem unter diesem Titel erschienenen, darf wohl eine „Lehrerzeitung“ nicht vorübergehen, ohne Notiz zu nehmen oder Notiz zu geben. Kein Unterricht ist in Hinsicht auf Methodik und Beschaffung von Lehrbüchern so sehr zurückgeblieben, so stiefmütterlich bedacht worden, wie der Religionsunterricht der Volksschule. Die Pädagogen betrachteten ihn nach alter Uebung als ein *Noli me tangere* und überließen die Domäne bereitwillig den Theologen und die Theologen haben sich je und je mehr mit der Dogmatik befaßt, als mit der Pädagogik. Von dahert ist es erklärlich, wenn man die verwunderliche Notiz zu lesen bekommt, daß z. B. im Kanton Thurgau ein „hundertjähriger“ Katechismus als Leitfaden für den Religionsunterricht gebraucht wird. *) Unter solchen Umständen darf jede Anregung, die auf diesem Gebiete gemacht wird, freudig begrüßt werden. Eine solche — und zwar eine sehr beachtenswerte — ist die vorliegende Broschüre.

Der Verfasser erörtert zunächst die Frage, ob überhaupt an den Schulen der Religionsunterricht als obligatorisches Lehrfach beizubehalten, oder ob, wie das neue zürcherische Schulgesetz es wollte, an seine Stelle blos eine Art Sittenlehre zu setzen sei. Er spricht sich entschieden und mit Recht für Beibehaltung des Religionsunterrichts aus.

Bei der weiteren Frage, ob in wie weit die Bibel und zumal das Alte Testament, für den Religionsunterricht benutzt werden soll, weist der Verfasser zunächst den veralteten Begriff von der buchstäblichen und totalen Inspiration derselben ab. Ihm ist die Bibel eine Geschichtsquelle und zwar die einzige der jüdischen und christlichen Religion, als solche will er sie für den Religionsunterricht benutzt wissen, aber nur unter der Voraussetzung, daß Alles, was mit den religiösen und sittlichen Begriffen unserer Zeit im Widerspruch steht, streng ausgeschieden werde. Vernünftiger Weise wird gegen eine solche Forderung nichts eingewendet werden können.

Wir rechnen es dem Verfasser zum Verdienst an, daß er als Laie das Nachdenken überhaupt in solcher Weise auf die Bibel hinleitet, sodann, daß er offen und schlägend nachweist, wie viel mäßiger und für die Religiosität unverwerthbarer Ballast im Alten Testament (in den Kriegsgeschichten und Ceremonialgesetzen derselben) liegt, der immer noch im Religionsunterricht mitgeschleppt worden, wie viel Ungehöriges und geradezu

Ungebührliches dasselbe enthalte, was mit unsren Anschauungen von Gott, Tugend und Sittlichkeit in völligem Widerspruch steht.

Das Alles sagt er so einfach und klar, daß es auch vom schlichten Handwerks- und Bauersmann verstanden werden kann. Und recht ist's, daß gerade das einmal deutsch herausgesagt und immer wieder gefragt wird. Denn welche Wirkung die Kritiklosigkeit der Bibel gegenüber haben kann, dafür führe ich aus der reichen Geschichte religiöser Verirrungen, des Fanatismus und der Sektiere einzigt den Thomas Müntzer an, dessen moralisches Bewußtsein und dessen Phantasie durch die Auffassung des Alten Testaments vollständig korrumpt worden ist. Und da meinen wir noch, wir hätten etwas Gutes und Gottgefälliges, wenn wir unsren noch unerwachsenen Söhnen und Töchtern die ganze Bibel (z. B. als Schulprämie) in die Hände geben mit der Mahnung, fleißig darin zu lesen, und wir denken nicht daran, wie wir erschrecken müßten, wenn wir sie ob der Lektüre gewisser Partien des A. Test. ertappen würden.

Wir empfehlen das besprochene Büchlein zum Lesen und zur Beherzigung Jedermann, vorab aber den Lehrern, welche für sich und die Erheilung des Religionsunterrichtes sehr Vieles daraus lernen können. Möge es mit dazu beitragen, daß wir für dieses so schöne und wichtige Lehrfach bald ein Lehrbuch erhalten, das in Hinsicht auf Auswahl des Stoffes und Methode den Anforderungen der Pädagogik entspricht.

Kurzgefaßtes Wörterbuch der Haupthäufigkeiten in der deutschen Sprache. Von Dr. Daniel Sanders. Berlin, Langenscheid, 1872. 188 S. Fr. 2. 50.

Bekanntlich gibt es nicht bloß in der Orthographie, wo historisches und phonetisches Prinzip zusammen der absoluten Prinzipiostigkeit sich gegenseitig in den Haaren liegen, selbst für den Gebildeten, sofern er nicht Sprachgelehrter ist oder sich zu der reinphonetischen Schreibung kurzweg entschlossen hat, manigfache Zweifelfälle: Auch der Sprachgebrauch, die Ausdrucksweise, die Wortform bieten nach ihrer grammatischen Seite gar mancherlei Schwankungen, welche den Schreib- und Redegewandtesten momentan beirren können. Soll ich sagen: Er hat mir das gelehrt — oder: er hat mich das gelehrt? Ich erkenne dies an — oder: ich erkenne dies? Ist es korreter, zu sagen: Zeichenunterricht — oder: Zeichnenunterricht? Zauberin oder Zaubererin? Was ist richtig: Ich reise nicht ab, bevor ich ihn nicht gesehen habe — oder: ich reise nicht ab, bevor ich ihn gesehen habe? Läßt dies Büchlein dein Freund und Rathgeber sein — oder: läßt dies Büchlein deinen Freund und Rathgeber sein?

In eben solchen Schwankungen orientiert nun gründlicher und sicherer als irgend eine populäre Grammatik, und ungleich bequemer und praktischer als es ein därflebiges allgemeines Wörterbuch vermöchte, das vorliegende kleine Buch von Sanders. Der Verfasser, der vor 13 Jahren sein großes deutsches Wörterbuch herausgab, war ohne Zweifel vor vielen berufen, ein so brauchbares Nachschlagebuch zu erstellen, und hat sich damit auch in der That gleicherweise Anspruch erworben auf den Dant des Fachmannes wie des großen Publikums. An zahlreichen literarischen Beispielen weist dasselbe Ursprung und Gesetz, Heimatschein und Rechtstitel einer jeglichen fraglichen Form nach und gibt so einem Jeden das erforderliche Material an die Hand, seine Schreibart wissenschaftlich zu gestalten und zu begründen. Es sei deshalb namentlich der Lehrerwelt bestens empfohlen.

O. S.

Karte der Schweiz, bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf Sekundar- und Ergänzungsschulen von J. M. Ziegler. Winterthur, J. Wurster und Komp.

Das rühmlichste bekannte topographische Institut von Wurster und Komp. in Winterthur erfreut uns in vorliegender, ausschließlich für Schulzwecke bearbeiteten Karte, mit einem neuen Erzeugniß, welches sich den früheren ausgezeichneten Leistungen derselben — wir erinnern z. B. nur an die hypsometrische Karte der Schweiz — würdig zur Seite stellt. Die neue Karte hat vor den bisherigen bekannten und verbreiteten Schülerkarten von Keller und Leuzinger nicht nur den Vorzug eines größeren Maßstabes (1: 760,000) und einer dadurch ermöglichten reichereren Ausstattung, sondern bietet auch dem Schüler, und das ist noch ungleich mehr wert, ein ungleich plastischeres Bild der Bodengestaltung, als dies bei der Manier der Farbbedeutung zur Unterscheidung der Kantonsgebiete, wie sie die beiden obengenannten Karten anwenden, möglich ist. Wohl gibt auch Zieglers Schulkarte der Schweiz, indem sie sich den gewohnten Anschauungen anschließt, das Bild der Kantone in scharfer Farbbegrenzung, aber in einer Weise, daß dadurch die Karte an ihrem Relieff-Charakter äußerst wenig einbüßt. Soll ein verständiges Kartenlesen, wie es unter Andern auch Seminaridirektor Kehr in Gotha in seiner „Praxis der Volksschule“ verlangt, beim geographischen Unterrichte die erste Forderung sein, so sind für den Schüler nur die beste Karte und nur die gründlichste Einführung in's Kartenlesen gut genug. Merkwürdig ist es zwar, sagt Kellner, daß viele Lehrer noch immer die Landkarte als Etwa ansehen, was sich von selbst versteht und erklärt. Sie hängen sie in diesem Glauben vor die Schüler hin und doziren frisch darauf los: hier im Norden liegt das, im Süden das; links dieses, rechts jenes — und bedenken dabei gar nicht, welche riesige Abstraktion sie ursprünglich dem kindlichen Geiste zumuthen. Um allerweitesten geht aber diese Abstraktion bei der Darstellung der Boden-gestaltung. Wo dem Lehrer keine Reliefskarte zur Verfügung steht, da muß

*) Wo im Kanton Thurgau soll denn das der Fall sein?

D. Red.

die Schulwandkarte und ebenso die Schülerkarte um so mehr den größtmöglichen Anforderungen an die heutige Kartographie entspreche und diejenigen Anforderungen genügen die Ziegler'schen Karten weitaus am besten, zumal auf der Sekundarstufe, wo ein gründlicheres Eingehen in die Terrainverhältnisse möglich ist. Zu weiterer Anschaulichkeit und Klarheit sind die Gewässer durch blaue Färbung von Wegen und Straßen unterschieden, während, wie in den übrigen Ziegler'schen Karten, die Bergzeichnung in braunem Tone gehalten ist. Die Schrift ist bedeutend besser und deutlicher als in der großen Schulwandkarte, wo sie zu wünschen übrig läßt. Einen Wunsch können wir nicht unterdrücken, nämlich den, daß der Verleger den Preis von 80 Cts. offen ermäßigen möchte, damit die Verbreitung dieser vorzüglichen Karte nicht am Kostenpunkte ein Hinderniß findet.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Freunde des Kartzeichnens noch darauf aufmerksam, daß das die Schweiz enthaltende Blatt in Ziegler's Atlas für Kartzeichnen auch einzeln für 15 Cts. das Blatt bezogen werden kann und daß es in seiner vortrefflichen Anlage ganz besonders geeignest ist, den Gebrauch der neuen Schulkarte zu einem ersprießlichen zu machen. Es ist nämlich vorzugsweise eine Gebirgskarte der Schweiz mit Einzeichnung einzelner größerer Ortschaften und hat der Schüler die Aufgabe, das Flußnetz und die Grenzen in dieselbe einzzeichnen, bei welcher Arbeit er sich neben Anderm unwillkürlich auch den Lauf und die Richtung der Gebirge einprägen wird. So bietet das Wurster'sche Institut der Schule eine lückenlose Reihe von kartographischen Lehrmitteln, und ist nur zu wünschen, daß dieselben mit Fleiß und Geschick benutzt werden.

U. Schoop.

Verschiedenes.

Aebung im mündlichen Gedanken-ausdruck. Unsere sogenannten Stumpredner, sagt Dr. G. Sch. in der „Amerit. Schulzg.“, beweisen, daß zehn Amerikaner an irgend einer Strafzencke auf ein Faß oder einen Tisch springen und ihre Gedanken und Gefühle über diesen oder jenen Gegenstand in wohlgeformter Rede den sich nach und nach Ansammelnden mittheilen können, ehe es in Deutschland auch nur einem einfällt, ein solches Unternehmen zu wagen, außer er hat sich Tage und Wochen wohl darauf präparirt und das in der Tasche lungernde logische Meisterstück, Manuscript genannt, bis auf das „Und“ und das „Aber“ sorgfältig memorirt. Unsere, alle ähnlichen Institute der ganzen Welt weit übertragenden Universitäten in Deutschland besitzen unter ihrem Lehrerpersonal immer auch einen Professor eloquentiae; aber wie und was sind diese Herren meistens? — gelehrte Philologen, die Pindars und Horazens Oden, die Plato's und Plutarchs, Cicero's und Tacitusse vortrefflich erläutern, aber selbst oft auf ihren Kathedern kaum verstanden werden.

Angesegenheit des schweiz. Lehrervereins.

Auf die Fragen des Festvorstandes in Aarau haben bis zum 3. Juni nur die Seminardirektionen von Chur, Lausanne, Rickenbach, Bettingen, Schiers und Kreuzlingen geantwortet. Die übrigen Seminardirektionen werden höflich um rasche Einsendung des Berichtsmaterials ersucht.

Burgdorf, 3. Juni 1872.

Der Referent über die Lehrerbildungsfrage:

W. W., Schulinspektor.

Anzeige.

Schon wiederholt an mich gelangten Wünschen, einen schweizerischen Lehrerturkurs zu veranstalten, konnte ich deswegen nicht entsprechen, weil die hiesigen Turneinrichtungen dazu nicht genügten. Dieses Hinderniß ist nun weggeräumt; eine neue praktisch eingerichtete Turnhalle mit einem freudlichen Turnplatz ist diesen Frühling eröffnet worden und gerne erläutre ich mich in Folge dessen zur Leitung eines solchen Kurses bereit und lade hiermit zur Theilnahme an demselben ein.

Der Kurs würde in meine Herbstferien, in die Zeit zwischen dem 22. Sept. und 13. Okt. fallen, eine Woche oder nach Wunsch noch länger dauern und von den Kursteilnehmern keine weiteren Auslagen verlangen, als was die Reise und der Aufenthalt in Bern erfordern.

Lehrer, die zur Theilnahme an einem solchen Kurse geneigt wären, sind ersucht, mich im Laufe dieses Monats davon in Kenntniß zu setzen. Die weiteren Anordnungen werden den Betreffenden später bekannt gemacht werden.

Bern, den 1. Juni 1872.

J. Ziggeler, Turn-Inspektor.

— Die Vorstände des hiesigen Frauenvereins zur Beförderung Fröbel'scher Kindergärten und des Vereins für Familien- und Volks-Erziehung hatten im Jahre 1870, bei Gelegenheit einer gemeinschaftlichen Feier am Geburtstage Friedrich Fröbels, zur Bearbeitung einer kleinen Schrift, in welcher eine kurze aber allseitige Darstellung des Kindergartens, seiner Grundsätze, seiner Mittel und Resultate gegeben werden sollte, aufgefordert und für die beste Bearbeitung einen Preis von 4 Frdr. ausgesetzt. Leider entsprach die Beteiligung den Erwartungen nicht; von den eingegangenen Arbeiten wurde keine für preiswürdig befunden und deshalb für das Jahr 1871 dasselbe Thema noch einmal zur Preisbewerbung aufgestellt — jedoch wieder ohne den gewünschten Erfolg. Der Preis konnte keiner Arbeit zuerkannt werden, dagegen wurde der schon früher eingesandten und inzwischen mit einigen gewünschten Ergänzungen versehenen Abhandlung des Herrn Instituts-Vorsteigers Großmann in Bromberg ein Ehrensold in Höhe des ausgesetzten Preises zugebilligt.

Von einer abermaligen Aufstellung desselben Themas haben die genannten Vereine abgesehen. Dagegen laden sie zur Bearbeitung des nachfolgenden Themas, bei dem sie wohl mit Recht auf eine größere Beteiligung und ein regeres Interesse rechnen können, ein:

„Es soll die Notwendigkeit des Zeichnenunterrichtes für alle Stufen der Volksschule nachgewiesen, und auf Grund der Schriften Fr. Fröbels und seiner Anhänger wie der in den Kindergärten gemachten Erfahrungen eine für die Volksschule zweckmäßige Methode des Zeichnenunterrichts dargestellt werden.“

Der Gang der Darstellung ist dem Ermessen des Bearbeiters überlassen. Die Arbeit muß in deutscher Sprache, einfach und gemeinverständlich verfaßt sein. Der Umfang darf 4 Druckbogen nicht übersteigen.

Die Preisrichter werden von uns erwählt werden.

Die für die beste befundene Arbeit erhält einen Preis von 6 Friedreichsdor.

Der zweitbesten Arbeit wird eine öffentliche Belobung zuerkannt werden.

Die Arbeiten sind ohne Namen, versehen mit einem Motto und einem versiegelten Zettel, welcher auf der Außenseite dasselbe Motto und inwendig den Namen des Verfassers angibt, spätestens bis zum 31. Dezember 1872 nach Berlin an Herrn Schulvorsteher M. C. Luther, Melchiorstraße 10, frankirt einzuhenden.

Die Preisvertheilung geschieht am 21. April 1873.

Berlin, 25. April 1872.

Frauen-Verein zur Beförderung Fröbel'scher Kindergärten.

Verein für Familien- und Volks-Erziehung.

Offene Korr. B. W.: Nächstens. — ag.: Etwas weitläufig; folgt jedoch mit Beförderung. — D. S.: Wollen sezen; der Raum für Rezensionen ist etwas beschränkt.

Anzeigen.

Soeben erschien und ist von Unterzeichneten, sowie durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch J. Huber, zu beziehen:

Karte der Schweiz,

bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf Sekundar- und Ergänzungsschulen. Maßstab 1: 760,000. Preis offen mit Umschlag — 80 Rappen.

Wir empfehlen den Herren Lehrern diese neue, nach der Ziegler'schen Schulwandkarte für die Hand der Schüler bearbeitete Karte zur gefälligen Einsichtnahme und gewähren bei Einführung in den Schulen gerne ein Frei-Exemplar.

J. Wurster & Comp. in Winterthur.

Schulwandkarte von Afrika,

nach den neuesten Forschungen gearbeitet, photo-lithographirt nach einem Relief von Ing. Hauptmann c. D. G. Waldermann. Preis roh Fr. 11. 35, auf Leinwand in Mappe oder mit Rolle Fr. 16. Wir halten auch diese neue Karte der gesamten geehrten Lehrerwelt empfohlen, jede Buchhandlung (in Frauenfeld J. Huber) hält Lager davon, und erlauben wir uns zu gleicher Zeit unsere bisher erschienenen Karten von Asien, Deutschland, Europa, Nord- und Süd-Amerika in Erinnerung zu bringen. Wohl sind bis heute unsere Karten die einzigen der Welt, welche den Kindern die Erdoberfläche so in die Augen fallend vorführen, so daß auch das weit entfernt sitzende Kind, die Formation u. der Gebirge u. sehn kann.

Weimar, den 14. Mai 1872.

Hochachtungsvoll
Kessner & Comp.

Ausschreibung einer Preisschrift über den biblischen Religionsunterricht in der Volksschule.

Das Komite des schweiz. christl. Lehrervereins setzt hiemit einen ersten Preis von Fr. 500 und einen zweiten Preis von Fr. 100—200 aus für die Abfassung einer Schrift für den biblischen Religionsunterricht in den gewöhnlichen und höhern Volksschulen. Die Arbeit sollte den Umfang von 10 Bogen 8° nicht überschreiten und in ansprechender, klarer Darstellung Bedeutung, Ziele und Wege eines äst. evang. Religionsunterrichtes für die christliche Jugendbildung darlegen. Die Fragen des konfessionslosen Religionsunterrichts und der religionslosen Schule sind dabei besonders zu beleuchten. Die Schrift hat zunächst schweizerische Verhältnisse zu berücksichtigen und vorab schweizerische Lehrer (Lehrer, Geistliche, Bevölkerung, Eltern und Schulfreunde) in's Auge zu fassen. Die nähere Feststellung des Titels und Anlage bleibt den Bewerbern überlassen.

Die Arbeiten sind bis 31. Dezember 1872 dem später zu bezeichnenden Präsidenten des aus 5 Sachverständigen gebildeten Preisgerichts mit Motto verleihen einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Couvert, das außen das Motto der Arbeit trägt, anzugeben. Die gekrönten Arbeiten sind unbedingtes Eigentum des christlichen Lehrervereins.

Bern, 1. Mai 1872.

Das Komite des chr. Lehrervereins.



Fässlers Mathematik an schweizer. Mittelschulen.

Zweiter Theil.

Soeben ist erschienen und vorrätig in allen schweizerischen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Die Grundzüge der Geometrie und die geometrischen Berechnungen. Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von J. Fässler, Hauptlehrer für Mathematik an der Kantonsschule in St. Gallen. Mit 205 Figuren auf 22 Tafeln. 8°. brosch. Preis Fr. 3. 60, gebunden Fr. 4. 20. — Partiepreis für Schulen gebunden Fr. 3. 60.

Die freundliche Aufnahme und günstige Beurtheilung, welche der erste Theil dieses Werkes: „Das bürgerliche Geschäftsrechnen“ sofort nach Erscheinen gefunden, läßt die unterzeichnete Verlagshandlung hoffen, daß auch dieser zweite Theil, der sich durch praktische Brauchbarkeit, gute Ausstattung und mäßigen Preis vor vielen ähnlichen Lehrbüchern auszeichnet, Anerkennung finden werde. Wir empfehlen das Buch den Herren Lehrern zur gef. Beachtung.

Bern, den 3. Juni 1872.

J. Henberger's Verlag.

(H. 3141-Z.) In eine Knabenanstalt der Zentralschweiz wird auf Mitte August ein tüchtiger Lehrer für die Elementar- und Sekundarstufe mit Kenntniß wenigstens zweier Sprachen gesucht. Anmeldungen nebst Zeugnissen in Abschrift unter Chiffre T. V. 746 befördert die Annonen-Expedition Haasenstein und Vogler in Zürich.

Bei J. Meyer-Mettler in Bützow, Et. St. Gallen, wird nächstens erscheinen und ist daselbst zu haben, per Exemplar zu 1 Fr. 50 Rp.,

„Abendstunden“.

Sammlung von 30 Liedern, mit
Gitarrebegleitung.

Ein Beitrag zur Beförderung sittlicher Lebens-
freude.
von

Othmar Staub,
Lehrer zu Ganterswyl.

Diese Sammlung bietet vollste Gemüths-
lichkeit, ohne jedoch solchen Stoff zu ent-
halten, welchen der Pädagoge nicht in die
Hände der jungen Welt geben will.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:
Engelien, A. Sammlung von Muster-
aufsätze für die Mittelklassen höherer
Knaben- und Mädchen-Schulen und für
die obere Klasse gehobener Volksschulen.
Preis Fr. 2. 15.

Junghänel u. Scherz, Sammlung
ausgeführt Stylarbeiten für Mittel-
klassen; ein Hilfsbuch für Lehrer bei
Ertheilung des stilistischen Unterrichts.
4. Aufl. Preis Fr. 1. 60.

Optische und physikalische Gegen-
stände werden sorgfältig und äußerst billig
angesertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.
Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen,
Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Die ächten Tröbel'schen Kinderspiele liefern
J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preis courtants franz.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauen-
feld ist vorrätig:

Lehrgang
für den
Elementar-Klavier-Unter-
richt.

Systematisch geordnete Anleitung
zur
gründlichen Erlernung des Klavierspiels
von

Hermann Bodmann.
Preis 4 Fr.